Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**006/0016/2019** **öffentlich** **03.07.2019** **6.2 sg/p**
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; **Anpassung der allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg** **Anpassung der Betriebskosten- und Instandsetzungszuschüsse** **Förderung der Jugendarbeit in Amberger Vereinen**		
Referat für Kultur, Sport und Schulen **Verfasser: Scheidig, Bernhard**		
Beratungsfolge	**16.07.2019** **Schul- und Sportausschuss** **22.07.2019** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anpassung der städtischen Sportförderrichtlinien zur Förderung der aktiven Jugendarbeit in den Vereinen im Bereich „Allgemeine Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg“ sowie im Bereich „Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss“.
Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im bzw. ab dem Haushalt 2020 zusätzlich zur bestehenden Kopfquote weitere Haushaltsmittel in Höhe von **6.700,00 Euro** bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
Mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2012, 29.07.2014, 22.06.2015 und 10.07.2017 wurden die derzeitig gültigen kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg beschlossen.
Nachdem zwischenzeitlich sehr gute Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinien gemacht werden konnten, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport verschiedene Anpassungen erarbeitet. Hauptziel dabei ist die Förderung der aktiven Jugendarbeit in den Vereinen, um die zukünftige Basis für den Fortbestand der vielfältigen Vereinslandschaft zu schaffen.

- III. Allgemeine Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg (Ziffer 1, Buchstabe g):
  - Streichung der Bedingung „mindestens 50 % der Mitglieder mit Wohnsitz in Amberg“.

- A. Allgemeiner Zuschuss an Sportvereine (Kopfquote):
  - Erhöhung für jedes aktive jugendliche Mitglied auf 16,00 Euro
  - Kürzung für jedes passive jugendliche Mitglied auf 2,00 Euro.

- B. Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss (Seite 7 Ziffern 5, 6, 8):
  - Aufnahme der Beachvolleyballplätze mit 50 Förderpunkten
  - Aufnahme einer neuen Ziffer 6: Bezug auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen bei Betroffenheit einer Abteilung eines Vereins bei der zu fördernden Maßnahme
  - Aufnahme der Rubrik Pflege der Rasensportplätze und Kunstrasenplätze (neue Ziffer 8).

<u>b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme</u>

Zu III.:

- Allgemeine Voraussetzung für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg ist u.a., dass am 1. Januar des Jahres der Antragstellung mindestens 50 % Mitglieder ihren Wohnsitz in Amberg haben. Diese Bedingung wird nicht mehr als zeitgemäß erachtet. Ungeachtet dessen, dass sich eine solche Überprüfung der Wohnsitze der Mitglieder in der Praxis als äußerst aufwändig und schwierig gestaltet bzw. kaum umsetzbar ist, ist das Einzugsgebiet der Sportvereine nicht ausschließlich auf den örtlichen Bereich begrenzt, sondern reicht zum Teil deutlich über die Stadtgrenzen hinaus. Nach dem Motto „Sport kennt keine Grenzen" ist der Stadtverband für Sport daher der Ansicht, dass diese Voraussetzung zukünftig entfallen und der Sportstadt Amberg als Oberzentrum in Form der Öffnung für alle Sportler Rechnung getragen werden sollte.

Zu A.:

- Der allgemeine Zuschuss an Sportvereine (Gesamtbetrag Kopfquote) wurde letztmalig zum Haushaltsjahr 2011 erhöht.
  Die aktive Jugendarbeit in den Vereinen stellt für diese einen großen Kostenfaktor dar, der kaum bzw. nicht kostendeckend erwirtschaftet werden kann. Ein Sportverein ist ein Feld, in dem Jugendliche vielfältige Erfahrungen machen können, die für ihre Entwicklung wesentlich sind: Selbstwirksamkeitserfahrungen im sportlichen Bereich, Kompetenzerleben, emotionale Anerkennung und soziale Unterstützung. Die Jugendarbeit im Sportverein hat pädagogisches und soziales Potential, das weitergehend gefördert werden sollte. Daher wird vorgeschlagen, die Sportvereine bei der aktiven Jugendarbeit finanziell zu unterstützen, indem die Kopfquote für jedes aktive jugendliche Mitglied von 12,50 Euro auf 16,00 Euro erhöht wird und im Gegenzug die Kopfquote für jedes passive jugendliche Mitglied von 2,50 Euro auf 2,00 Euro als anteilige Deckung reduziert wird. Im Ergebnis sind (unter Berücksichtigung der vorgenannten Reduzierung) zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 6.700,00 Euro erforderlich.

Zu B.:

- Die Volleyballsparte im Vereinssport findet in den letzten Jahren immer mehr Zuspruch, weshalb beim DJK Amberg neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität rund um die Beachvolleyball-Anlage eine Erweiterung der derzeit vier Beach-Felder um mindestens eine Center Court geplant ist, um größere Beach-Volleyball-Tourniere in Amberg austragen zu können. Der Stadtverband für Sport hat sich daher entschieden, grundsätzlich die Beachvolleyballplätze mit 50 Förderpunkten in die Förderkriterien des Betriebskosten- und Instandsetzungszuschusses mit aufzunehmen.

- Allgemeine Voraussetzung für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg ist u.a., dass der Mitgliederanteil bis 18 Jahre mindestens 5 % der Gesamtmitglieder beträgt. Diese Bedingung erfüllen insbesondere die größeren Vereine regelmäßig, auch wenn dieser 5-%-Anteil nur kurzfristig aktiv im Verein tätig ist. Um neben der Erhöhung der Kopfquote das

pädagogische und soziale Potential der Jugendarbeit in Sportvereinen zu fördern, wird der Bezug auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen bei Betroffenheit *einer Abteilung eines Vereins* bei der zu fördernden Maßnahme nunmehr auch beim Betriebskosten- und Instandsetzungszuschuss mit aufgenommen (neue Ziffer 6).

- Aufgrund des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 04.07.2018 bzw. des Stadtrates vom 23.07.2018 kümmert sich der Betriebshof der Stadt Amberg um die einheitliche und allumfassende Pflege der Rasensportplätze der Amberger Vereine. Dafür wurde beim Schul- und Sportamt ein zentrales Budget bereitgestellt bzw. der Ansatz für Betriebskosten- und Instandsetzungszuschüsse erhöht. Dementsprechend wurde die Förderung der Pflege der Rasensportplätze und Kunstrasenplätze in der neuen Ziffer 7 ergänzt.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
--

Personelle Auswirkungen:
Keine

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel
zusätzlich 6.700,00 Euro ab dem Haushalt 2020 bei HhSt. 0.5511.7093

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:
Keine

Anlagen:
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg

.....
Unterschrift Referatsleiter